

FACHKOMPETENZ AUS DER PRAXIS

Prävention, Schutzkonzepte, Kinderschutz – Themen, die selbstverständlich auch den Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e. V. (LVKE) beschäftigen. ImpulsKita fragte dazu bei Geschäftsführerin Petra Rummel nach.

ImpulsKita

Für wen ist der LVKE zuständig?

Petra Rummel

Der Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V. (LVKE) koordiniert und vertritt mit hoher fachlicher Kompetenz und Reputation seit 100 Jahren als zuständiger Einrichtungsfachverband die Interessen von 156 Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfen in katholischer Trägerschaft sowie der von ihnen betreuten Kinder, Jugendlichen und deren Familien.

ImpulsKita

Wie wirkt sich Ihrer Ansicht nach das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz KJSG auf Schutzkonzepte aus?

Petra Rummel

Das Sozialgesetzbuch Aachtes Buch SGB VIII in Deutschland wurde in der Vergangenheit mehrfach reformiert. Vor diesem Hintergrund sind die derzeitigen Änderungen im aktuellen KJSG zu betrachten. Dabei sind die §§ 8a „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ und die §§ 45 ff SGB VIII, „Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung“ besonders wichtig. § 8a SGB VIII hat z. B. sowohl eine zentrale Bedeutung für unsere ambulanten Dienste in den Hilfen zur Erziehung als auch für unsere Erziehungsberatungsstellen - die §§ 45 ff SGB VIII wiederum für unsere teilstationären und stationären Einrichtungen.

Für uns als Landesverband ist es daher von entscheidender Bedeutung, dass in unseren internen Gremien die Praktiker:innen sitzen, mit denen wir gemeinsam den aktuellen Stand und Fragestellungen diskutieren können. Die Ergebnisse werden dann auf Landesebene in den Diskurs eingebracht oder fließen in fachliche Empfehlungen mit ein.

ImpulsKita

Welchen Stellenwert hat Prävention für den LVKE?

Petra Rummel

Prävention ist mit Blick auf Kinderschutz essenziell wichtig. Ein Punkt, der dabei eine wesentliche Rolle spielt, ist der der Partizipation. In unseren Einrichtungen und Diensten arbeiten wir kontinuierlich an der Beteiligung von jungen Menschen und entwickeln entsprechende Konzepte in Theorie und Praxis weiter.

Dazu gehört eine kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung, sowie (Weiter)Qualifizierung der Mitarbeiter:innen und der jeweiligen Organisation. Mit Blick auf den derzeitigen Fachkräftemangel ist das ein hehres Ziel - wenn wir Kinderschutz ernst nehmen, bleibt dies eine fachpolitisch dringende Forderung.

- › Erziehungshilfen sind Maßnahmen nach § 27 ff des deutschen Kinder- und Jugendhilfegesetzes.
- › Dazu zählen: Erziehungsberatung, Erziehungsbeistandschaft und soziale Gruppenarbeit, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe, Heimerziehung und Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- › Dem LVKE gehört ein Großteil der ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe in katholischer Trägerschaft in Bayern an. Diese verfügen aktuell über 3.629 stationäre Plätze, 1.142 Plätze in der inklusiven Tagesbetreuung, sowie 1.362 Plätze im Jugendwohnen.

LVKE
Landesverband katholischer Einrichtungen und
Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e. V.



INTERVIEW MIT

PETRA RUMMEL
Geschäftsführerin LVKE